

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 35 (1888)**

14 (5.4.1888)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-703687](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-703687)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50  $\text{M}$

1888. Donnerstag, 5. April. **N<sup>o</sup>. 14.**

## Bekanntmachungen.

1) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der zum Mitgliede des Stadtraths wiedergewählte Inspektor Weber heute verpflichtet und in seinen Dienst eingeführt ist.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 23. März 1888.  
v. Schrenck.

2) Der bisherige Hülfswächter Johann Hermann Lehmkuhl zu Bloherfelde ist als städtischer Bollwächter bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 24. März 1888.  
v. Schrenck.

3) Gemäß § 9 des Vereinsstatuts wird eine Generalversammlung der Mitglieder des Vereins für Krankenpflege durch Diaconissen in der Stadtgemeinde Oldenburg auf

Freitag, den 6. April d. J.,  
Vormittags 11 Uhr,

zum Rathhause, Zimmer Nr. 15, berufen.

Gegenstände der Verhandlung werden sein: Rechenschaftsbericht pro 1887, Wahl von 3 Vorstandsmitgliedern und 2 Revisoren pro 1888, Besprechung etwaiger Anträge von Vereinsmitgliedern.

Die Mitglieder des Vereins werden ergebenst eingeladen.

Oldenburg, den 29. März 1888.

Der Vereinsvorstand.

v. Schrenck.

4) Gemäß § 16 des Statuts des Elisabeth-Kinderkrankenhauses hieselbst wird zum Zwecke der Berichterstattung über das Ergebnis der Rechnung pro 1887, über die Vermögenslage und die Benutzung der Anstalt, sowie zur Neuwahl der Mitglieder des Kuratoriums und der Rechnungsrevisoren eine General-



Versammlung des Vereins der Freunde des Elisabeth-Kinderfrankenhaus auf

Freitag, den 6. April d. J.,

Mittags 12 Uhr,

zum Rathhause, Zimmer Nr. 15, berufen.

Die Mitglieder des Vereins sowie alle Freunde der Anstalt werden zu dieser Versammlung eingeladen.

Oldenburg, den 29. März 1888.

Kuratorium des Elisabeth-Kinderfrankenhaus.

v. Schrenk.

5) Der Magistrat sieht sich veranlaßt, die beteiligten Baugewerbetreibenden ausdrücklich auf die Bekanntmachung des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 27. v. Mts., betreffend die Unfallversicherungspflicht von Baugewerbetreibenden, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen, aufmerksam zu machen.

Die Bekanntmachung lautet:

Nach § 2 Absatz 2 des Reichsgesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887 kann durch Statut der Tiefbau-Berufsgenossenschaft und der Baugewerks-Berufsgenossenschaften die Versicherungspflicht auf Baugewerbetreibende ausgedehnt werden, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen. Einer Mittheilung des Reichs-Versicherungsamts zufolge haben die genannten Berufsgenossenschaften von diesem Rechte Gebrauch gemacht und zur Durchführung der Bestimmung vorgeschrieben, daß die fraglichen Unternehmer sich innerhalb 4 Wochen nach dem Inkrafttreten (1. Januar 1888) des Bauunfallversicherungsgesetzes bei dem Genossenschaftsvorstande der beteiligten Berufsgenossenschaften, unter Angabe des Gegenstandes ihres Betriebes und ihres Jahresarbeitsverdienstes, anzumelden haben, und daß für Unternehmer dieser Art, welche erst später ihren Gewerbebetrieb beginnen oder die regelmäßige Beschäftigung wenigstens eines Lohnarbeiters aufgeben, die Anmeldefrist mit diesem Zeitpunkt ihren Anfang nimmt.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 27. März 1888.

Befeler.

6) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Tischler Hermann Wilhelm Osterloh, Rosenstraße Nr. 8, und der Schlosser

Friedrich Carl Lehmann zu Osternburg, Cloppenburgener Chaussee, als städtische Hülfswächter bestellt und verpflichtet sind.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 20. März 1888.  
v. Schrenk.

### **Oeffentliche Sitzung des Magistrats, Stadtraths und Gesamtstadtraths am 23. März 1888, Abends 6 Uhr, im Rathhausaal.**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde Herr Inspektor Weber, welcher bei der letzten Stadtrathswahl zum Mitgliede des Stadtraths gewählt ist, auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten mittelst Gelöbnisses an Eidesstatt verpflichtet und in sein Amt eingeführt.

Sodann wurde verhandelt:

#### **I. In gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths:**

1. Auf Vorschlag des Schulvorstandes wurde beschlossen, die dritte Klasse der Stadtmädchenschule, sowie die fünfte und neunte Klasse der Stadtknabenschule zu Ostern d. J. zu teilen.

2. Auf Vorschlag des Schulvorstandes wurde beschlossen, die zu Ostern d. J. an der Stadtknabenschule vakant werdenden 4 Lehrerstellen durch die Lehrer v. Busch, Meinen und Willms, deren Anstellung bereits beschlossen ist, zu besetzen, sowie außerdem den Lehrer Weidemann, z. Z. an der Volksschule thätig, zu Ostern d. J. der Stadtknabenschule zu überweisen.

Für die an der Stadtmädchenschule zu besetzenden 2 Lehrerstellen und für die durch Weidemanns Versetzung an der Volksschule entstehende Lücke wurde die Annahme dreier Lehrerinnen auf die Dauer eines Jahres beschlossen und das Gehalt derselben auf je 1000 M bestimmt.

#### **II. Vom Gesamtstadtrath:**

3. Der Gesamtstadtrath erklärte sich mit der Verweisung des Arbeiters Hermann Hemme in die Zwangsarbeitsanstalt zu Behta auf die Dauer von 3 Jahren einverstanden.

#### **III. Vom Stadtrath:**

4. Das Schreiben des Magistrats vom 19. d. M., nach welchem durch die Wegschaffung des Schnees aus den Haupt-

straßen der Stadt eine Ueberschreitung des Voranschlags zu § 36 der Ausgaben nothwendig geworden ist, wurde dem Stadtrath zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

5. Der Antrag des Stadtrathsmitgliedes Thorade:

„Der Stadtrath ersucht den Magistrat, die Polizeidiener zu beauftragen, daß, sofern wegen mangelnder Reinigung oder Bestreuung von Trottoir und Straßen Brüche zu notiren ist, gleichzeitig der Pflichtige bezw. Bruchfällige von solcher Vormerkung zur Brüche in Kenntniß gesetzt werden muß.“

wurde, nachdem im Laufe der Berathung der Antragsteller hinter „Bruchfällige“ noch die Worte „oder ein Hausgenosse“ eingeschaltet hatte, angenommen.

6. Die Verfügung des Großherzoglichen Oberschulkollegiums vom 3. Februar d. J., betr. die Regulirung der Lehrergehalte nach dem Gesetze vom 29. December 1887, wurde mitgetheilt. Der Stadtrath erklärte sich mit dem Vorschlage des Magistrats, die Angelegenheit durch eine gemeinschaftliche Kommission vorbereiten zu lassen, einverstanden und wählte seinerseits die Stadtrathsmitglieder Thorade, tom Dieck und Lueken in die Kommission.

7. Der Antrag des Magistrats, betr. die Erbauung einer neuen Stadtmädchenschule und die Bewilligung von 23 000 M zum Ankauf eines Grundstücks, wurde in Berathung gezogen. Das Stadtrathsmitglied tom Dieck stellte im Laufe der Debatte den Antrag:

„den Antrag des Magistrats abzulehnen und den letzteren zu ersuchen, durch eine öffentliche Bekanntmachung zur Anbietung von geeigneten Bauplätzen aufzufordern“.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Sitzung des Stadtraths

am Freitag, den 6. April d. J., Nachmittags 6 Uhr,  
im Rathhause.

Tagesordnung:

Vertrag, betr. Wasserleitung.

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.